

der bayerische waldbrief

aktuelle kurzinformationen
des bayerischen waldbesitzerverbandes



BUNDESWALDGESETZ

Wertverlust des Waldeigentums droht!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft strebt auf Druck der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen weiterhin eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) an. Während bisher eine Vollregelung angedacht war - also ein völlig neues Gesetz, soll nun die Novellierung im Rahmen eines Artikelgesetzes erfolgen. Ein aktueller Gesetzesentwurf liegt derzeit noch nicht vor, dem Vernehmen nach wurden einige Punkte, wie das Einführen von Straftatbeständen, insbesondere auch als Reaktion aus dem Protest der Waldbesitzer und den von der AGDW - Die Waldeigentümer vorgelegten Rechtsgutachten gestrichen.

Eine Entwarnung bedeutet das aber nicht!

Diskutierte Textfragmente machen deutlich, dass weiterhin Länderkompetenzen durch den Bund ausgehebelt werden und umfangreiche Vorgaben für die Waldbewirtschaftung gemacht werden sollen. Viele Allgemeinaussagen werden dann wohl in der Gesetzesbegründung konkretisiert, so dass wieder sehr detaillierte Managementvorgaben zu befürchten sind.

Achtung! Das wird derzeit u.a. diskutiert:

- ↪ Waldbesitzer, die ihre Flächen stilllegen oder eine natürliche Sukzession verfolgen, sollen durch geringere gesetzliche Vorgaben im Vergleich zu Waldbesitzern, die ihre Wälder nachhaltig und multifunktional bewirtschaften (z.B. Fristen zur Wiederaufforstungsverpflichtung) privilegiert werden. Es wird sogar diskutiert, sie von der Verpflichtung zum Waldschutz zu befreien.
- ↪ Ideologisch geprägte Zielvorgaben gehen über die konkreteren gesetzlichen Vorschriften hinaus. Das wird u.a. erhebliche Auswirkungen auf die forstliche Förderung haben, da diese Zielvorgaben die Mindestschwelle für die forstliche Förderung sein werden (z.B. standortheimische Baumarten statt standortgerechte Baumarten). Auch die Kriterien für die Waldzertifizierung sind hiervon betroffen. Für den öffentlichen Waldbesitz werden solche Zielvorgaben aufgrund der Vorbildlichkeit verpflichtend.

Das brauchen wir Waldbesitzende und Forstbetriebe:

- ☺ Wir brauchen Vielfalt und Flexibilität in der Bewirtschaftung - gerade in der Klimakrise!
- ☺ Wir fordern ein vertrauensvolles Miteinander, statt Gängelung und Bevormundung der Waldbesitzer!
- ☺ Wir müssen Waldbesitzer bei der Waldbewirtschaftung, beim Waldschutz und beim Waldumbau motivieren, statt Nichtstun zu belohnen!

Das bedeutet die Novelle:

- ☺ Abkehr von einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung und einer nachhaltigen, umweltgerechten und klimafreundlichen heimischen Holzherzeugung.
- ☺ Bürokratieaufbau statt versprochener Deregulierung.
- ☺ Ideologische, rückwärtsgerichtete Vorgaben behindern den Waldumbau und das Erreichen der Klimaziele. Ideologie passt nicht, die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen.
- ☺ Regelungen, wie die Befreiung von der Waldschutzverpflichtung in stillgelegten Wäldern, führen zur Zerstörung unserer Wälder!
- ☺ Die Forstverwaltung muss Partner des Waldbesitzes bleiben und darf nicht zur Polizei im Wald werden.



HERAUSGEBER:

BAYERISCHER
WALDBESITZER
VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 7, Rgb.
80333 München

Tel. 089 - 5 39 06 68 - 0
Fax 089 - 5 39 06 68 - 29

E-Mail info@Bayer-Waldbesitzerverband.de
www.bayer-waldbesitzerverband.de



Die Region Bayern ist PEFC-zertifiziert. Achten Sie beim Kauf von Holz- und Papierprodukten auf dieses Zeichen.

EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR):

Waldbesitz fordert Verschiebung und Überarbeitung - Umsetzung derzeit nicht möglich

In den vergangenen Wochen haben uns mehrfach Meldungen erreicht, dass sich Unternehmen der Holzindustrie mit Schreiben zur EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) an Waldbesitzende und Vertreter Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse wenden und ihre Lieferanten auffordern, entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen für die vorgesehene Anwendung der Verordnung zum 30. Dezember 2024 zu treffen.

Derzeit gibt es verschiedene politische Initiativen (auch mehrerer Mitgliedsstaaten), die Einführung der Verordnung zu verschieben und die Verordnung generell zu überarbeiten. Die EU hat derzeit weder die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Verordnung (z.B. Datenbank für die Referenznummer) geschaffen, noch ist das in der Verordnung vorgegebene risikobasierte Benchmarking umgesetzt. Die Kriterien werden derzeit erst entwickelt. Auch ist auf Bundesebene noch nicht geregelt, wie die Vorgaben, insbesondere zur Geolokalisation, konkret umgesetzt werden können.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Unklarheiten im Verfahren und der fehlenden technischen Systeme können weder Waldbesitzende, Forstbetriebe, noch Forstzusammenschlüsse oder „Autorisierte Bevollmächtigte“, die für die Umsetzung notwendigen Schnittstellen schaffen. Dies gilt im Übrigen auch für die Holzindustrie. Wir sehen es darüber hinaus als sehr kritisch an, wenn Sie der Holzindustrie als „Autorisierte Bevollmächtigte“ Ihre Daten weitergeben.

Im mitgliederinternen Bereich finden Sie ein Musterschreiben der AGDW-Die Waldeigentümer, welches Sie an die Holzindustrie senden können, wenn diese Sie bezüglich der EUDR-konformen Holzbelieferung kontaktiert.

Zum Hintergrund:

Am 29. Juni 2023 trat die EUDR in Kraft. Die Verordnung soll dazu beitragen, einen erheblichen Teil der weltweiten Entwaldung und Waldschädigung zu beenden und ist Teil eines Aktionsplans der EU. Gemäß der Verordnung muss jeder Marktteilnehmer oder Unternehmer, der die in der Verordnung aufgeführten Waren (Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao, Kaffee, Gummi und einige ihrer Folgeprodukte wie Leder, Schokolade, Reifen oder Möbel) auf den EU-Markt bringt oder aus ihr ausführt, in der Lage sein, nachzuweisen, dass die Erzeugnisse nicht aus nach dem 31. Dezember 2020 entwaldeten Flächen stammen oder zur Waldschädigung beigetragen haben. Alle Marktteilnehmer - auch Waldbesitzer sind Marktteilnehmer - und große Händler (keine KMU) unterliegen diesen Sorgfaltspflichten.

→ Notwendigkeit einer Sorgfalterklärung im digitalen Informationssystem der EU-Kommission

→ Rückverfolgbarkeit, die die Ware mit dem Grundstück der Herstellung verbindet (Geolokalisation durch Breiten- und Längengrad; bis 4 ha mindestens einem Breitengrad- und Längengradwert, ab 4 ha durch Polygon)

→ Im Rahmen der Sorgfaltspflicht sind Dokumente oder andere Nachweise zu sammeln, die die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften im Land des Holzeinschlags belegen und somit Rückschlüsse auf das Risiko des illegalen Holzeinschlags zulassen. Beispiele für Dokumente, die im Rahmen einer Sorgfaltspflicht nach Auskunft des BMEL vorzuhalten sind:

- Eigentumsnachweis: Auszug aus dem Grundbuch, Kaufvertrag, Pachtvertrag

- Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften: Managementpläne von Schutzgütern (bspw. FFH), Nachweis einer Zertifizierung.

Die Sorgfaltspflicht liegt auch im Falle der Beauftragung eines „Autorisierten Bevollmächtigten“ beim Marktteilnehmer.

HOLZMARKT & HOLZVERWENDUNG

Käferholzanfall nimmt zu

Der Holzmarkt in Bayern hat sich in den letzten Wochen stabil gezeigt. In vielen Regionen war der Frischholzeinschlag verhalten, regional wurden weiterhin Schneebruchschäden sowie vereinzelte Windwurfschäden aus lokalen Gewittern aufgearbeitet. Die feuchte Witterung erschwert immer wieder die Einschlagstätigkeit und Rückung.

Regional begrenzt ist insbesondere innerhalb der bekannten Hauptschadregionen (in Teilen Oberfrankens und Ostbayerns), aber auch im Bereich Aichach/Augsburg vermehrt Käferholz angefallen. Seit Ende Juli wird aber auch außerhalb dieser Regionen ein erhöhter Borkenkäferanfall beobachtet. Die hohen Fangzahlen im Borkenkäfermonitoring decken sich aktuell noch nicht mit der Schadholzsituation. Aufgrund der besseren Wasserversorgung ist Käferbefall schwer zu erkennen. Oftmals sind die Fichtenkronen befallener Bäume noch grün. Hier ist bei der Käferkontrolle besondere Sorgfalt notwendig.

Holzeinschlag bundesweit 2023 rückläufig - im Gegensatz zu Bayern

Im Wirtschaftsjahr 2023 lag der Holzeinschlag bundesweit bei 70,6 Mio. m³ und damit um 10,3 % unter dem Vorjahreswert. In der Holzartengruppe Fichte lag der Einschlag bei 46,614 Mio. m³ (2022: 52,8 Mio. m³). In der Holzartengruppe Kiefer ging er um 14,1 % auf 11,495 Mio. m³ zurück. Die Holzartengruppe Buche blieb mit 10,644 Mio. m³ nahezu gleich. Rund 55 % des eingeschlagenen Holzes war Kalamitätsholz. Der kalamitätsbedingte Einschlag der Holzartengruppe Fichte lag weiterhin mit rund 67 % auf besonders hohem Niveau. Aber auch bei der Holzartengruppe Buche lag der kalamitätsbedingte Einschlag bei rund 33 %.

In Bayern lag der Holzeinschlag über alle Baumarten und Waldbesitzarten bei 22,176 Mio. m³ und damit um 6,1 % über dem Vorjahresniveau. Mit 6,3 Mio. fm Borkenkäferholz bei der Fichte wurde ein Rekordniveau erreicht.

FORSTBETRIEB

BLICKPUNKT WALDSCHUTZ

Achtung: Ausflug der 2. Buchdrucker-Generation! Befall vor Ort nicht unterschätzen!

Die 2. Buchdrucker-Generation befand sich Ende Juli überwiegend im Puppen- bzw. bereits im Jungkäferstadium. Bei warmen Temperaturen begann der Ausflug der ersten Jungkäfer Anfang August. Damit ist die Anlage einer 3. Generation sehr früh möglich. Selbst im Hitzejahr 2015 wurde die 3. Generation erst Mitte August angelegt. Bei anhaltendem Sommerwetter ist anzunehmen, dass dieses Jahr noch eine 3. Geschwisterbrut angelegt werden kann.

Die Befallsschwerpunkte liegen nach wie vor im Norden Bayerns und in Niederbayern. Besonders betroffen sind der Frankenthal, das Fichtelgebirge und Teile der Rhön. Im Süden ist die Lage auf Höhe der Schwäbisch-Bayerischen Schotterplattenlandschaft und südlicher bisher verhältnismäßig entspannt.

Die rasante Brutentwicklung spiegelt sich allerdings nicht im aktuellen, draußen vor Ort wahrgenommenen Befallsgeschehen wider. Aufgrund der hohen Niederschläge sind die Fichten gut mit Wasser versorgt, selbst bei Buchdruckerbefall wirken die Bäume dann noch lange gesund. Zwar können die Fichten die Buchdrucker durch die gute Wasserversorgung auch besser abwehren, doch nach dem Buchdruckerjahr 2023 muss davon ausgegangen werden, dass die Buchdruckerpopulationen auf einem sehr hohen Niveau sind. Die bayernweit sehr hohen Fangzahlen in den Monitoringfallen bestätigen das.

Zu befürchten ist also, dass derzeit viel frischer Stehendbefall nicht gut erkannt wird. Der Befall durch Buchdrucker beginnt v.a. am Kronenansatz und wandert erst dann in die tieferliegenden Stammbereiche. Ein möglicher Befall wird bei häufigen Niederschlägen und Wind daher erst später durch Bohrmehl auf „Augenhöhe“ sichtbar. Tatsächlich wird derzeit wenig erkennbarer Neubefall gemeldet, dafür aber zunehmend Fichten mit abfallender Rinde bei noch grüner Krone. Das bedeutet: der Befall ist da, die Fichten zeichnen jedoch kaum mit Rotfärbung! Eher wird ein Ausbleichen der Nadeln bzw. eine Nadelvergilbung sichtbar.

Kupferstecherbefall

Die aktuellen Fallenfänge des Kupferstechers zeigen einen Anstieg im Vergleich zu den Vormonaten, mit Schwerpunkten in Franken, Niederbayern sowie Teilen Schwabens. Typische rote Kronenspitzen an Altlichten durch Kupferstecherbefall werden bisher kaum gemeldet. Dieser wird meist erst sehr spät im Jahresverlauf erkannt. Vielmehr wird derzeit der Befall in Jungbeständen sichtbar.

Handlungsempfehlungen

→ Genaue Befallskontrolle im Umkreis übersehener Fichten vom Frühjahr: Im Frühjahr übersehene, befallene Fichten sind Großteils von Jungkäfern verlassen, sie sind aber jetzt zunehmend gut erkennbar. Die in Trockenjahren häufig zu beobachtende Rotfärbung der Krone verzögert sich heuer (gute Wasserversorgung) – vielmehr findet man derzeit einen Rindenabfall bei grüner Krone oder Nadelvergilbung. Daher reicht ein Blick aus der Ferne nicht aus (z.B. Gegenhangkontrolle). Gehen Sie in den Bestand und schauen Sie in den Kronenbereich, ggf. mit Hilfe eines Fernglases. So lassen sich abfallende Rinde (bspw. Spechtabschläge) und Kronenfärbung leichter feststellen. Suchen Sie im Umkreis dieser Bäume nach neubefallenen Fichten vom Juni, in denen sich die Bruten derzeit entwickeln. Hinweise auf Befall sind Harztropfen (auch am Kronenansatz), Einbohrlöcher, verstecktes Bohrmehl hinter Rindenschuppen oder auf Spinnweben. Falls Sie unsicher sind, öffnen Sie die Rinde!

→ Aufarbeitung befallenen Holz: gefundene Bäume sollten umgehend eingeschlagen und aus dem Wald verbracht werden. Schauen Sie unter die Rinde, evtl. mit Schepseisen, wie weit die Brutentwicklung am Stamm vorangeschritten ist. Im Puppenstadium bleibt nur noch 1 Woche Zeit, bei Jungkäfern kann der Ausflug jederzeit starten.

Planen Sie den zeitlichen Ablauf des Einschlags: Aufgrund der vielen Niederschläge sind die Böden z.T. schwer befahrbar. Ein Harvestereinsatz oder die Rückung des Holzes könnte sich verzögern. Planen Sie daher einen zeitlichen Puffer mit ein. Im Wald lagerndes Holz sollte zeitnah abgefahren werden bzw. als Ultima ratio kommt die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln in Betracht.

→ Behandlung des Gipfelmaterials: Bei der Aufarbeitung des Käferholzes und auch bei Frischholzeinschlag übrigbleibende Kronen und Äste sollten unbedingt im Hinblick auf den Kupferstecher gehackt bzw. auf der Rückegasse gemulcht werden. Ein bloßer Einbau in die Rückegassen birgt die Gefahr, dass sich viele Kupferstecher darin weiterentwickeln und so starken Befall verursachen.

→ Jungbestände auf Kupferstecherbefall kontrollieren: Schauen Sie in bestehende Fichtenjungbestände ab Dickungsalter, ob Sie einen Befall durch Kupferstecher entdecken (siehe Abb. 2). Erweitern Sie den Suchbereich auch auf Douglasien- und Lärchenbestände. Befallene Bäume sollten umgehend entnommen und unschädlich gemacht werden: Achtung beim Hacken! Aufgrund der geringen Größe des Käfers ist das Hacken nur im weißen Stadium sinnvoll. Käfer überleben in nennenswertem Umfang!

→ Fahren Sie jetzt liegendes, befallenes Holz aus dem Wald! Die Käfer sind nun – je nach Witterung – ca. 2 bis 3 Wochen mit der Eiablage beschäftigt, bevor Sie wieder ausfliegen, um Geschwisterbruten anzulegen. Jetzt können Sie wirksam Borkenkäfer abschöpfen!

→ Gehen Sie an stehenden Fichten überall dort intensiv auf Bohrmehlsuche, wo liegendes Holz befallen wurde. Das Schneebruch- und Sturmschadholz vom Dezember 2023 ist jetzt noch ausreichend frisch und bietet ideale Brutbedingungen. Da der Brutraum in den Schadhölzern aber schnell besetzt ist, konzentrieren sich weiter anfliegende Buchdrucker und Kupferstecher auf angrenzende, stehende Fichten.

→ Suchen Sie auch an Süd- bzw. Südwest ausgerichteten Bestandrändern und in den Randbereichen der letztjährigen Käfernester nach erstem Stehendbefall, also frischem Bohrmehl!

→ Es ist die letzte Möglichkeit zur Aufarbeitung befallener Fichten aus dem vergangenen Jahr – fällt allerdings bereits die Rinde ab, sind die Käfer inzwischen ausgeflogen! Solche blanken Bäume können Sie stehen lassen.

Quelle: Blickpunkt Waldschutz 11/2024, LWF

Anwendungsbestimmungen bei der Polterbehandlung mit KARATE® FORST flüssig

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat Anfang Mai neue Anwendungsbestimmungen für das Pflanzenschutzmittel KARATE® FORST flüssig festgesetzt. Durch die Zulassungsänderung haben Anwender deutlich mehr Flexibilität bei der Polterbehandlung. Die Anpassungen betreffen die geänderte Bezugsgröße bei der Begrenzung des Mitteleinsatzes (Mittelmenge anstatt Poltervolumen), die Möglichkeit zur Vorbereitung und Ausbringung der Spritzbrühe am selben Tag durch dieselbe Person sowie die explizite Bestimmung von Vorgaben zur Polterbehandlung aus einer geschützten Fahrerkabine heraus.

Informationen unter [BVL - Fachmeldungen - Hinweise zur sicheren Anwendung von KARATE FORST flüssig an liegendem Holz im Forst \(bund.de\)](#)

ASP

Afrikanische Schweinepest breitet sich bundesweit weiter aus

Im Juni wurde in Hessen erstmals ein Wildschwein positiv auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) getestet. Im Kreis Groß-Gerau sind mittlerweile 17 infizierte Wildschweine gefunden worden (Stand 10.07.2024). Dort wurde auch der erste ASP-Fall bei einem Hauschwein in Hessen gemeldet. Auch im angrenzenden Kreis Alzey-Worms in Rheinland-Pfalz wurde das Virus bei einem toten Wildschwein in der Nähe von Gimbsheim nachgewiesen. In Bayern wurden daraufhin verstärkte Maßnahmen ergriffen, um eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Die Untersuchung aller erlegten Wildschweine in grenznahen bayerischen Landkreisen zu Hessen wurde angeordnet, ebenso wie die unschädliche Beseitigung der Aufbrüche und die verpflichtende Meldung von Fallwild in betroffenen Regionen. Die Verwertung von Wildschweinfleisch in der Lebensmittelkette aus diesen Regionen ist erst nach einer negativen Testung auf ASP möglich. Zudem soll die Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild in den betroffenen Gebieten für das laufende Jagdjahr auf 100 € erhöht werden, was den Regelungen in den grenznahen bayerischen Gebieten zu Sachsen entspricht.

Weitere Informationen:

[Tiergesundheit: Afrikanische Schweinepest \(bayern.de\)](#)

[Die Afrikanische Schweinepest \(ASP\): Informationen, Fakten und Hinweise für Waldbesitzer, Waldbewirtschafter, Forstliche Dienstleistungsunternehmen](#)

Quelle: LfL

KURZ UND KNAPP

Kohlenstoffspeicherung in Kurzumtriebsplantagen

Kurzumtriebsplantagen sind nicht nur in der Lage, schnell Energiehackschnitzel zu erzeugen, sondern auch Kohlenstoff in der ober- und unterirdischen Biomasse auf der Fläche zu binden. Bei einer Nutzungsdauer der Plantage von über 20 Jahren können pro Hektar durchschnittlich 19 bis 26 t Kohlenstoff in der holzigen Biomasse gespeichert werden. Diese Werte liegen weit über der C-Sequestrierung von annuellen Kulturen auf Äckern und beim Gartenbau.

Zum Artikel:

[Kohlenstoffspeicherung in Kurzumtriebsplantagen - LWF aktuell 146](#)

DEUTSCHE WALDTAGE 2024 Wald und Wissen

Vom 13. bis zum 15. September 2024 finden zum sechsten Mal die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Deutschen Waldtage statt. Dieses Jahr steht das Motto „Wald und Wissen“ im Vordergrund.

Mehr Informationen und Veranstaltungsmeldungen auf www.deutsche-waldtage.de. Dort können interessierte Veranstalter

→ eine Handreichung mit Tipps zur Planung von Aktionen und Hintergrundmaterial herunterladen

→ Veranstaltungen melden

→ Serviceangebote und weitere Informationen finden.



GEMEINSAM!
FÜR DEN WALD